Eine Stimme aus der Presse zu unserer Debatte über die Statutenvision : mit- oder gegeneinander?

Autor(en): **Brenner, Katrin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **46 (1975)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-806467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wie dies übrigens auch im privaten Dienstleistungssektor festzustellen ist. Es ist ein **gefährliches Schlagwort, wenn erklärt wird, die Betagten sollten zu Hause bleiben, dies käme billiger.** In Einzelfällen dürfte es die öffentliche Hand sogar einiges mehr kosten, als wenn wir die Betagten zweckmässig im Altersheim aufnehmen könnten. In sozialen Belangen dürfen wir allerdings nicht alles von der Geldseite her beurteilen. Sehr oft erweisen wir durch eine Zwangsplazierung, sofern dies beim heutigen Platzmangel überhaupt möglich ist, den betroffenen Betagten einen sehr schlechten Dienst. Es muss in jedem Fall abgeklärt werden, ob ein Heimeintritt vom menschlichen Standpunkt aus verantwortet werden kann. Am günstigsten für uns alle, seien wir nun Heimverwalter oder Vertreter der öffentlichen Hand, wäre ein vermehrter Einsatz von privaten, freiwilligen Helfern im Sinne einer echten Nachbarschaftshilfe. Wohl ist man hin und wieder bereit, einzelne Handreichungen zu erbringen, doch fehlt die Bereitschaft zur regelmässigen Betreuung, vor allem von Einzelpersonen. Vielleicht könnte eine veränderte Wirtschaftslage eine Aenderung der Mentalität herbeiführen und dass man eher wieder bereit ist, einander beizustehen. Doch Wunder darf man auch hier nicht erwarten.

Adresse des Verfassers:
Stadtrat A. Eggli, Vorsteher des Sozialdienstes
8400 Winterthur

Eine Stimme aus der Presse zu unserer Debatte über die Statutenrevision:

Mit- oder gegeneinander?

Zwei Tage lang tagten in Herisau die Mitglieder des VSA, des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen. Der Verein, diesen Eindruck jedenfalls habe ich als «fremde» Versammlungsteilnehmerin gewonnen, bearbeitet viele entsprechende Probleme äusserst seriös. Er versucht mit allen Mitteln für die Heime und Anstalten das Bestmögliche zu erreichen. Das vor allem durch eine gezielte Aus- und Weiterbildung von Heimpersonal.

Ueber Sinn und Zweck des VSA lesen wir in den 1967 aufgelegten Statuten: «Der VSA als Berufsverband der deutschschweizerischen Heim- und Anstaltsleiter vertritt die geschlossene Fürsorge in der Oeffentlichkeit. Seine Bestrebungen gelten der Wahrung der Berufsinteressen, der Beratung, Aufklärung und Forschung und der Aus- und Weiterbildung von Heimpersonal.» Vorgestern, an der Jahresversammlung nun hatten die Mitglieder über neue Statuten zu befinden. Der von einer Kommission geschaffene Statutenentwurf ging von der Vorstellung aus, dass der VSA nicht länger ein Berufsverband der Heimleiter sein solle, sondern dass es seine Aufgabe sei, die Arbeit in Heimen zu fördern und zu stützen. Darum sollten nach diesem Entwurf alle an dieser Arbeit Beteiligten, also nicht nur die Heimleiter, sondern auch Heimkommissionen und Mitarbeiter, in den Verein aufgenommen werden. Sollten — sie werden es aber zumindest dieses Jahr noch nicht, denn die Versammlung beschloss mit ziemlich grossem Mehr den Statutenentwurf zur Ueberarbeitung an den Vorstand zurückzuweisen.

Vor allem Mängel in Sachen Organisation des «neuen» Verbandes warfen die Gegner ins Feld, wobei ich — wiederum als unbeteiligte Beobachterin — allerdings trotz allen gegenteiligen Beteuerungen das Gefühl nicht loswurde, dass die Heimleiter als Arbeitgeber ihre Untergebenen nicht im gleichen Verein wissen möchten. Dass sie irgendeine undefinierbare Angst davor haben, mit den Erziehern offiziell im gleichen Boot zu sitzen. Man kann zwar ohne Erzieher nicht leben, schätzt sie auch, aber man möchte trotzdem unter sich sein.

Zu hoffen bleibt eigentlich nur, dass die Statuten, wie begründet, wirklich nur wegen «organisatorischen Mängeln» zurückgewiesen wurden und die Heimerzieher wenigstens nächstes Jahr im VSA Einsitz nehmen können. Sonst verlöre der Verein unter Umständen etliches von seiner jetzigen Durchschlagskraft. Dass damit weder den Heimleitern noch den Erziehern und schon gar nicht dem Heim- und Anstaltswesen im Ganzen geholfen wäre, sollte auch den «Statuten-Gegnern» klar sein. Miteinander war schon immer besser als gegeneinander. Das gilt doppelt wenn man im gleichen Boot sitzt. Und das tun, ja müssen sie eindeutig tun, die Heimleiter und die Heimerzieher. *Katrin Brenner*

Aus «St. Galler Tagblatt» vom 15. Mai 1975

Korrigendum

zum Artikel «Jugendhilfe» der Mai-Nummer 1975
Ein aufmerksamer Leser weist uns darauf hin, dass die Zeitschrift aus der der Artikel von Andreas Mehringer stammt, richtigerweise heisst «UNSERE JUGEND Zeitschrift für Jugendhilfe in Wissenschaft und Praxis», Ernst Reinhardt Verlag — München/Basel. Für unser Versehen bei der Quellenangabe entschuldigen wir uns und machen unsere Leser zugleich auf die äusserst lesenswerte Zeitschrift aufmerksam. *Redaktion*